

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 257-2009

09.09.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			

Beschlussgegenstand:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt (siehe Anlage):
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Beginn der Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 04/91 "Zentrum/Ost" ist seit dem 10.04.1996 rechtskräftig. Seitens der Stadt Wolfen bestand damals die Absicht, das Schulgelände mittel- bis langfristig als Stadtverwaltung umzunutzen. Um die Fläche für die geplante Umnutzung freizuhalten, wurde sie als "Fläche für den Gemeindedarf " festgesetzt.

Der Rathausstandort wurde zwischenzeitlich aufgegeben und für das Grundstück Leipziger Straße 54 fand sich ein neuer Eigentümer, der das ehemalige Ordnungsamt als Wohn- und Geschäftshaus umbauen möchte. Mit der Festsetzung "Fläche für Gemeinbedarf" bekommt er dafür keine Genehmigung.

Deshalb wurde am 17.12.2008 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst.

Mit Schreiben 17.07.2009 wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den vorliegenden Entwurf und die Begründung vom Stadtrat billigen und die Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beschließen zu lassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baunutzungsverordnung
Baugesetzbuch
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

220-2008 vom 17.12.2008 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 04/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Planungskosten 4.060,88 Euro

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) 492,00 Euro für Sträucher, Rasenansaat

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 257-2009

Anlagen:

Entwurf, Begründung